



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 31.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.06.2023 **Amt1/193/2023**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.06.2023 **Amt1/194/2023**
- 3.2 Bekanntgabe über den 28. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2023 - 2026 **Amt1/191/2023**
- 3.3 Information über die Instandsetzung der Kappen an der SÜ Sandweg **Amt1/192/2023**
- 3.4 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/195/2023**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen **Amt1/196/2023**
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Bauantrag Herrschaftsfeld 15 (BV-Nr. 009/2023) **Amt3/083/2023**
- 5.2 Bauantrag Carl-Brandt-Straße 1 (BV-Nr. 008/2023) **Amt3/079/2023**
- 5.3 Antrag auf isolierte Befreiung Schaumbergerstraße 13a (BV-Nr. 007/2023) **Amt3/077/2023**
- 5.4 Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahorn **Amt3/081/2023**
- 6 Anschaffung und Installation einer modernen LED Flutlichtanlage der TSG Niederfüllbach **Amt3/080/2023**
- 7 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2020 **Amt2/025/2023**

8	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020	Amt2/024/2023
9	Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020	Amt2/023/2023
10	Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2021	Amt2/026/2023
11	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021	Amt2/028/2023
12	Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021	Amt2/027/2023
13	Anträge	Amt1/197/2023
14	Anfragen	
14.1	GR-Mitglied Siegfried Kirchner: Eingeschränktes Fahrverbot beim "Schwarzen Baum"	
14.2	3. BGMin Erika Krauß: Hecken schneiden im Herbst - Aufruf ins Mitteilungsblatt	

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Fabian Leutheußer, Frau Silvia Rippl-Kaller und die Vertreter der Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.06.2023

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.06.2023

TOP 4.1 Vergabe des Gewerks "Austausch einer Heizung- und Lüftungsanlage in der Emil-Kirchner-Halle" - Beratung und Beschlussfassung
Das Gewerk „Austausch einer Heizung- und Lüftungsanlage in der Emil-Kirchner-Halle" wurde an die Firma Nemmert vergeben

TOP 4.2 Vergabe des Gewerks "Platten für die Terrasse in der Emil-Kirchner-Halle" - Beratung und Beschlussfassung
Es sollen drei Angebote für das Gewerk „Platten für die Terrasse in der Emil-Kirchner-Halle“ eingeholt werden. Außerdem wird der Bürgermeister ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen. Im Angebotspreis sollen die Platten für die Terrasse der Emil-Kirchner-Halle sowie das Verlegen der Platten enthalten sein. Beim Beratungsgespräch werden Mitglieder des Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederfüllbach sowie der Architekt Roland Schultheiß anwesend sein.

TOP 6 Beschlussfassung über Nachtrag 01 Metzner Recycling Abbruch Gebäude Coburger Str. 8
Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, das Nachtragsangebot 01 der Firma Metzner Recycling anzunehmen.

TOP 7 Grundstückstauschvertrag vom 23.08.2021 mit der Niederfüllbacher Stiftung; Genehmigung der Urkunde

Der Gemeinderat Niederfüllbach genehmigte die Urkunde des Notars Dr. Heisel vom 23.08.2021, URNr. 1174-C-2021 über den Tauschvertrag mit der Niederfüllbacher Stiftung.

TOP 3.2 Bekanntgabe über den 28. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2023 - 2026

Der Bürgermeister informiert über den 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Die Anmeldefrist läuft bis zum 15. Oktober 2023. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.dorfwettbewerb.bayern.de zu finden.

TOP 3.3 Information über die Instandsetzung der Kappen an der SÜ Sandweg

Der Gremiumsvorsitzende gibt bekannt, dass Herr Keil von der DB Netz AG mit E-Mail vom 06.07.2023 ein Instandsetzungskonzept für die Kappen an der SÜ Sandweg übermittelte. Die DB Netz AG habe bereits ein Bauunternehmen beauftragt.

TOP 3.4 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt Folgendes bekannt:

- Frau Annegret Röder gibt ein Benefizkonzert für einen wohltätigen Zweck im Schlosspark am 12.08.2023.
- Auf Antrag in der Gemeindeverwaltung, darf ab 26.08.2023 anlässlich der Landtagswahl in Niederfüllbach plakatiert werden. Plakatständer sind bis max. DIN A 1 zulässig. Die Aufstellung erfolgt entlang der Durchgangsstraßen von Niederfüllbach (nur innerhalb der bebauten Ortsteile) - soweit der öffentliche Verkehr in keiner Weise beeinträchtigt wird. Nach Angaben die Landratsamtes Coburg ist auch innerörtliche Werbung, die sich auf den Verkehr außerorts auswirkt (z.B. B 303, B4, CO 12), verboten. Der Abbau der Werbeträger muss bis spätestens 13.10.2023 vorgenommen werden. Die Auflagen der Gemeinde Niederfüllbach sind einzuhalten.
- Die Staatsanwalt Coburg teilte mit, dass das Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort (Uferstraße 1, Niederfüllbach) eingestellt wurde. Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Der Bauhof hat in der Zwischenzeit die Brücke repariert.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauantrag Herrschaftsfeld 15 (BV-Nr. 009/2023)

Beschluss:

Der Bauantrag des Herrn Gregor Mann und Frau Gamze Karabulut, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/225 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 15), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- einer Dachneigung von 20° (statt 26°- 48°) sowie
- einer Kniestockhöhe von 2,00 m (statt 0,75 m)

werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Herrschaftsfeld“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5.2 Bauantrag Carl-Brandt-Straße 1 (BV-Nr. 008/2023)

Beschluss:

Der Bauantrag von Herrn Jarkin Nibu, Aufstockung der Fahrzeughalle zur Beherbergungsstätte - Frühstückspension auf dem Grundstück Fl.Nr. 172 der Gemarkung Niederfüllbach (= Carl-Brandt-Straße 1), wird abgelehnt.

Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen.

Im Innenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

In Gewerbegebieten sind nach § 8 BauNVO Beherbergungsgewerbe unzulässig. Nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sind lediglich in Ausnahmen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zulässig. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung einer Gemengelage. Direkt angrenzend an die betroffene Flurnummer befindet sich hierbei ausschließlich gewerbliche Nutzung, welche mindestens als nicht wesentlich störende Gewerbe einzustufen sind. Mit Bescheid vom 05.08.2022 (BV.-Nr. 2019-0508-B) wurde für das Grundstück Fl.Nr. 172 unter anderem eine Hausmeisterwohnung bereits genehmigt.

Folglich ist die Aufstockung der Fahrzeughalle zur Beherbergungsstätte mit Frühstückspension im Obergeschoss bauplanungsrechtlich unzulässig.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5.3 Antrag auf isolierte Befreiung Schaumbergerstraße 13a (BV-Nr. 007/2023)

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Dr. Hartmut Gnuschke, Neubau eines Geräteschuppens als Ersatz des bisherigen Geräteschuppens an gleicher Stelle auf dem Grundstück Fl.Nr.208/162, Gemarkung Niederfüllbach (= Schaumbergerstraße 9), wird genehmigt.

Hinsichtlich

- des Standortes des Gebäudes und der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Änderung und Erweiterung Niederfüllbach West" erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5.4 Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahorn

Die Gemeinde Ahorn besitzt einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.01.1996, der mit der Bekanntmachung vom 27.11.1996 wirksam wurde und seitdem 8 Änderungen erfahren hat.

Aufgrund der Siedlungsentwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren, veränderter Anforderungen der Infrastrukturentwicklung, des Immissionsschutzes und des Naturschutzrechtes ist

der Flächennutzungsplan mittlerweile überholt. Zukünftige Bedarfe müssen überprüft und neu abgebildet werden. Da die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung den Erfordernissen der aktuellen und zukünftigen städtebaulichen Entwicklung Rechnung tragen und hierbei die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit besonderer Bedeutung des Biotop- und Artenschutzes gemäß § 11 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) berücksichtigen möchte, hat der Gemeinderat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Als betroffener Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Niederfüllbach über das Planverfahren informiert und um ihre fachlichen Anregungen sowie um Ihre Einschätzung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping, § 2 Abs. 4 BauGB) gebeten.

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten den FNP im RIS zur Kenntnis.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nur unter der Voraussetzung einer erheblichen Änderung der kartografischen und textlichen Festsetzungen im weiteren Verfahren gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 6 Anschaffung und Installation einer modernen LED Flutlichtanlage der TSG Niederfüllbach

Die Umrüstung auf eine LED-Flutlichtanlage spart nicht nur die laufenden Kosten, sondern bietet weitere Vorteile wie Nachhaltigkeit, helle und gleichmäßige Ausleuchtung und die Verbesserung der Energieeffizienz. Deshalb spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Beschaffung und Installation der neuen Flutlichtanlage im Rahmen der BLSV-Förderung an die Firma Lumosa GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, den Auftrag für die Beschaffung und die Installation der neuen Flutlichtanlage auf dem Sportgelände der TSG Niederfüllbach an die Firma Lumosa GmbH zu unterstützen und befürwortet die Installation der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände durch die Fa. Lumosa.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 7 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2020

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Erika Krauß gibt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für 2020 bekannt. Den Bericht haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 8 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheußer gibt als Stellvertreter des Kämmers Heiko Vogel den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 ab. Den ausführlichen Bericht haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 zustimmend zur Kenntnis. Mit der Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch die Inanspruchnahme der Deckungsringe bzw. durch sonstige Einsparungen besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 9 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020**Beschluss:**

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Entlastung zur Jahresrechnung 2020 wird erteilt. Die Feststellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 10 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2021

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Erika Krauß gibt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für 2021 bekannt. Den Bericht haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 11 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheußer gibt als Stellvertreter des Kämmers Heiko Vogel den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 ab. Den ausführlichen Bericht haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 zustimmend zur Kenntnis. Mit der Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch die Inanspruchnahme der Deckungsringe bzw. durch sonstige Einsparungen besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 12 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021**Beschluss:**

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Entlastung zur Jahresrechnung 2021 wird erteilt. Die Feststellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 13 Anträge

Gem. § 24 Abs.1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederfüllbach müssen Anträge spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

Anträge des Gemeinderats Niederfüllbach und der Ortsvereine Niederfüllbach lagen bis Freitag, 21.07.2023, 12 Uhr, nicht vor.

TOP 14 Anfragen

TOP 14.1 GR-Mitglied Siegfried Kirchner: Eingeschränktes Fahrverbot beim "Schwarzen Baum"

GR-Mitglied Siegfried Kirchner informiert über ein „eingeschränktes Fahrverbot“ in der Nähe des „Schwarzen Baums“ im Staatsforst. Innerhalb der Gemarkung Niederfüllbach in Richtung des Staatsforstes befindet sich ein Verkehrszeichen „Fahrverbot“. Er erkundigt sich, ob man dieses dem „eingeschränkten Fahrverbot“ angleichen sollte.

TOP 14.2 3. BGMin Erika Krauß: Hecken schneiden im Herbst - Aufruf ins Mitteilungsblatt

3. Bürgermeisterin Erika Krauß wünscht, dass im Herbst ein Aufruf im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, in dem zum Heckenschnitt aufgefordert wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19:45 Uhr die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in